

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2016/374

Sachstandsmitteilung Trabuhner Kreuzung
--

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	07.06.2016	TOP 2.2
--	------------	---------

Die Gefahrenstelle Trabuhner Kreuzung sollte gemäß der bestehenden KA Beschlüsse nach Möglichkeit zunächst mit einer mobilen Ampelanlage versehen und parallel dazu die Verschwenkung der Kreisstraße technisch geprüft werden (TEXT s. KA Beschlusslage).

Zur Klärung der Machbarkeit der beschlossenen Vorgehensweise wurde vom FD 36, am 10.03.2016, eine entsprechende Anfrage für die Aufstellung einer mobilen Lichtsignalanlage an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) gestellt und um Stellungnahme gebeten. Ergänzend dazu wurde dann vom FD 66, am 22.03.2016, eine Stellungnahme zu einer Verschwenkung der Kreisstraße angefordert.

Zu den beiden Anfragen hat die Nds. Landesbehörde mit Schriftsatz vom 8.04.2016 abschließend Stellung genommen und für eine mobile Lichtsignalanlage und die Verschwenkung der Kreisstraße keine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Aufstellung einer stationären Lichtsignalanlage (LSA) als vollwertige und dauerhafte Lösung hingegen wird zugestimmt, weil eine derartige Anlage den Anforderungen der STVO entspricht und diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann.

Damit würde die zurzeit in Planung befindliche Tropfenlösung aufgegeben und nur noch das Gemeinschaftsbauvorhaben LSA weiter verfolgt werden. Die Planung und Ausführung soll dann federführend vom Landkreis wahrgenommen und die Kostenteilung über eine Vereinbarung geregelt werden, entsprechend der vorhandenen Straßenflächen und Verkehrsbelastungen.

Diese seitens der Nds. Landesbehörde angebotene Lösung ermöglicht eine schnelle Umsetzung einer Verkehrssicherungsmaßnahme, die ohne Beteiligung Dritter erfolgen kann und zu einer wesentlichen Verbesserung führen sollte. Es liegt dann in der Hand des Landkreises eine unverzügliche Umsetzung vorzunehmen und diese Lösung mit einem vertretbarem finanziellen Aufwand und einer wesentlichen Kostenbeteiligung des Landes zu realisieren.

Die von der CDU beantragte weitere Vorgehensweise, um zu einer Kreisverkehrslösung zu kommen, wäre durch die Realisierung der LSA zunächst einmal nicht mehr möglich, weil die jetzt abgestimmte Lösung mit einer LSA eine Entschärfung dieses Unfallschwerpunktes bewirken würde und dann weitergehende Lösungen erst einmal nicht mehr realisierbar wären.

Für die mit der NLStbV abgestimmte stationäre Lichtsignalanlage liegt zurzeit eine Kostenschätzung vor, die von Kosten in Höhe von 90.000,00 € ausgeht und jährliche Unterhaltungskosten von ca. 2.000,00 €/Jahr verursachen würde. Mit Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ist, sowohl für den Bau als auch für die Unterhaltung, mit einer Kostenteilung von ca. 3/4 Land Niedersachsen und 1/4 Landkreis Lüchow - Dannenberg zu rechnen.

Neben den Kosten für die Lichtsignalanlage liegt jetzt auch ein verbindliches Angebot der AVACON für den Netzanschluss, in Höhe von 15.198,33 €, vor. Die dauerhaft gesicherte Stromversorgung ist für eine stationäre Ampelanlage zwingend erforderlich, so dass alternative Lösungen ausgeschlossen werden müssen.

Die vom Landkreis aufzubringenden Planungs- und Baukosten für die stationäre Lichtsignalanlage sind derzeit im Haushalt nicht vorgesehen, so dass diese Investitionskosten über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € finanziert werden müssen. In Abstimmung mit dem FD 20 stehen dafür Minderzahlungen aus der Krankenhausumlage zur Verfügung, die für diese Investition eingesetzt werden können.

Der bestehende KA Beschluss vom 7.03.2016 zur Verschwenkung der Kreisstraße und zur Installation einer mobilen Lichtsignalanlage wurde aufgehoben.

Die beantragten weitergehenden Planungen für eine Kreisverkehrslösung wurden eingestellt.

Mit KA Beschluss vom 25.04.2016 werden die außerplanmäßigen Ausgaben für die Planung und Errichtung einer stationären Lichtsignalanlage in Höhe von 25.000 Euro aus der Minderzahlung der Krankenhausumlage gestellt.

Am 10.05.2016 hat ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzgl. der Ausführungs-, Ablaufs- und Angebotsplanung stattgefunden. Am 12.05.2016 wurden dann vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vier Ingenieurbüros angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für die Planung und Ausschreibung der Lichtsignalanlage gebeten. Am 01.06.2016 haben alle Angebote der Verwaltung vorgelegen und die Auftragsvergabe an ein geeignetes Ingenieurbüro wird erfolgen.
